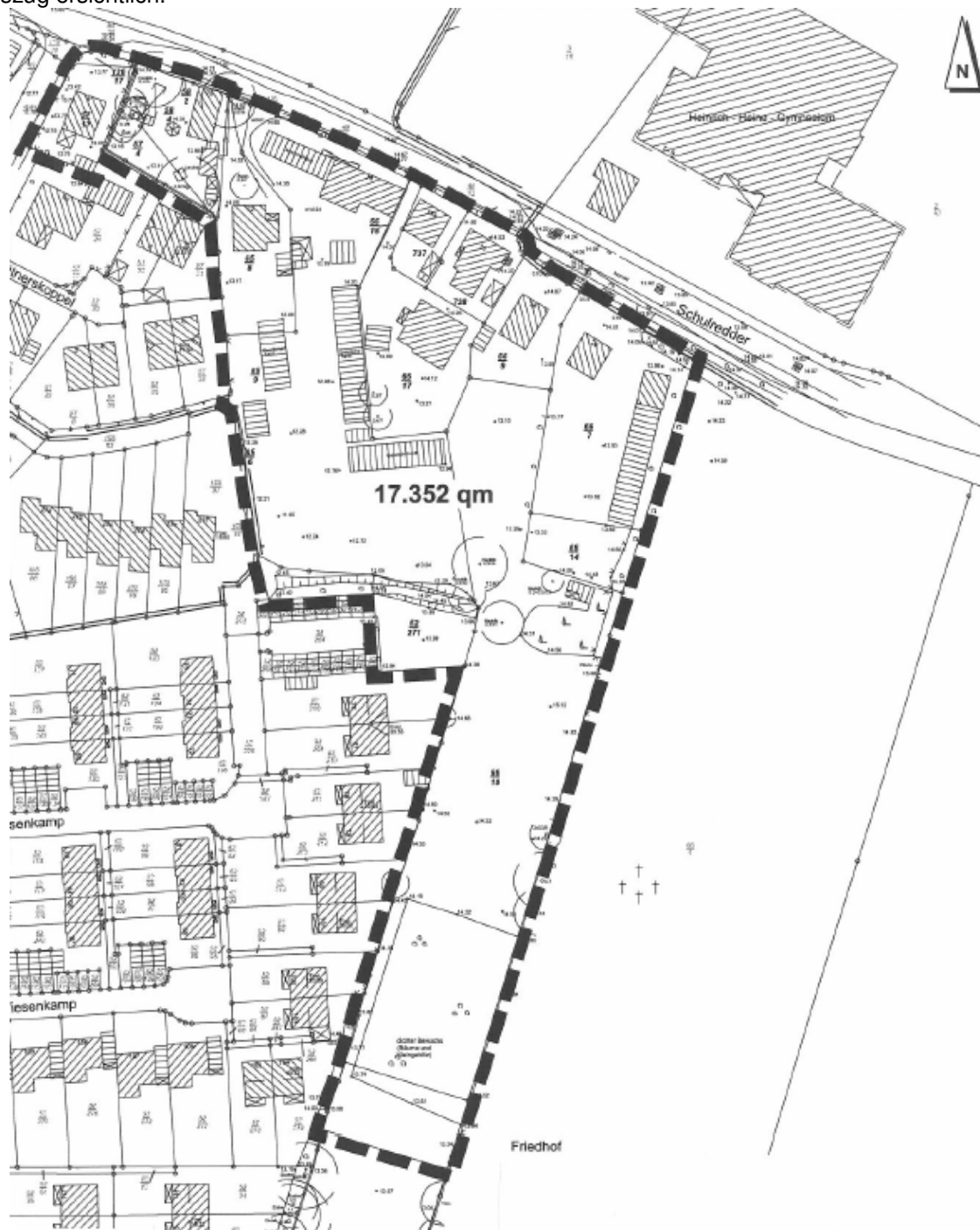


Bekanntmachung
über die Durchführung der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zum folgenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Heikendorf:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Flächen zwischen Schulredder und Herrkamp"
für das Gebiet südlich Schulredder, westlich des Friedhofes und östlich vom Wiesenkamp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 23.02.2011 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 61 "Flächen zwischen Schulredder und Herrkamp" aufzustellen. Planungsziel ist die strukturelle Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung unter Würdigung des vorhandenen baulichen und infrastrukturellen Bestandes. Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden auf den Bau- und Umweltausschuss delegiert. Der Plangeltungsbereich umfasst das Gebiet südlich Schulredder, westlich des Friedhofes und östlich vom Wiesenkamp. Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Nachdem das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 am 23.02.2011 eingeleitet wurde, wurde am 24.05.2012 eine (erste) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und in der Zeit vom 15.08.-16.09.2013 der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben sich über die zu dem Zeitpunkt angestrebte Planung zu informieren.

An dem Planungsziel soll grundsätzlich festgehalten werden. Neue Planungsideen sollen nun mit aufgenommen werden.

Die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für dieses Bauleitplanverfahren findet bei einem **öffentlichen Erörterungstermin** am

**Mittwoch, den 13.02.2019, um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf**

statt.

Die Überlegungen zu den möglichen Planinhalten werden vorgestellt. Im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern erneut die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung unter der Adresse www.heikendorf.de Politik & Verwaltung, Amtliche Bekanntmachungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Heikendorf, den 12.12.2018
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez.: Böttcher